

Prämierung von Trockenobst

1. AUSZEICHNUNG

Siehe Ausschreibung „Die Goldene Birne“.

2. BEWERTUNGSKATEGORIEN

Die Bewertung erfolgt in folgenden Kategorien:

- T1 - Produkte aus Kernobst
- T2 - Produkte aus Steinobst
- T3 - Mischungen aus heimischem Obst
- T4 - Mischungen mit nicht heimischem Obst
- T5 - Sonstige Mischungen/Spezialitäten

Eine etwaige Zusammenlegung bzw. bei entsprechend großer Probenanzahl eine weitere Unterteilung der Kategorien obliegt der Jury.

3. JURY/BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die Fachjury – bestehend aus anerkannten Experten – behält sich das Recht vor, bei zu geringer Qualität Preise nicht zu vergeben. Jede Probe wird anonym beurteilt, um die Qualität und Seriosität der Bewertung zu garantieren. Juryvorsitzender ist Ing. Wolfgang Lukas, Landwirtschaftskammer NÖ.

Die sensorische Beurteilung durch die Fachjury erstreckt sich auf folgende Kriterien:

Aussehen und Stückerigkeit
Textur und Biss
Geruch und Geschmack
Gesamteindruck

4. TEILNAHMEBEDINGUNGEN/ EINREICHUNG

Die eingereichten Produkte müssen den dafür vorgesehenen gesetzlichen Rahmenbedingungen der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung für den Verkauf entsprechen. Zur Prämierung zugelassen ist Trockenobst, bei dem die Rohware Obst und Gemüse aus heimischen Früchten darstellt oder Mischungen mit heimischem/nicht heimischem Obst, wobei die heimische Frucht überwiegen muss (mehr als 50%).

TEILNAHMEGEBÜHR: € 20,-/Probe

EINREICHMENGE: 2 Verpackungseinheiten (auch im Glas möglich) zu **JE** mindestens 100 g, wobei **1 VPE nicht etikettiert** sein darf, jedoch zuordenbar sein muss.

Die einzureichenden Proben müssen zwischen **Montag, 9. und Freitag, 13. Jänner 2017 07:30–12:00 & 13:00–16:30 Uhr** entweder bei der Messe Wieselburg persönlich abgegeben werden oder im gleichen Zeitraum bei folgender Adresse einlangen:

Messe Wieselburg GmbH
Volksfestplatz 3
3250 Wieselburg

Eine Nachreichung zu einem späteren Termin ist nicht möglich!

Daneben können die Proben an folgenden Orten abgegeben werden:

- **MO, 9. Jänner 2017** in der Weinbauschule Silberberg, 8430 Leibnitz, Kogelberg 16, von 10:00 – 12:00 Uhr und
- **MO, 9. Jänner 2017** am Weingut Wolfgang Lang, 8222 St. Johann b. Herberstein, Hoferberg 27, von 14:00 – 17:00 Uhr
- **MO, 16. Jänner 2017:** in der OÖ Landwirtschaftskammer, 4020 Linz, Auf der Gugl 3, von 09:00 – 15:00 Uhr.

Weiters können die Proben in **Salzburg** in den jeweiligen **Bezirksbauernkammern am MO, 9. Jänner 2017, von 8 - 16 Uhr** abgegeben werden.

Die Teilnahmegebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel
Messe Wieselburg GmbH
IBAN: AT94 3293 9000 0000 3590
BIC: RLNWATWW939

Verwendungszweck: „Trockenobst 2017“

Restliche Bestimmungen - siehe Ausschreibung „Die Goldene Birne“.

5. PRODUKTPRÄSENTATION 6. SONSTIGE BEDINGUNGEN/KONTROLLE

Siehe Ausschreibung „Die Goldene Birne“.

TEILNAHMEKARTE



Bitte in Blockschrift ausfüllen! Bei Bedarf bitte kopieren!

Name: _____
(wird auf der Urkunde verwendet)

anerkannter Biobetrieb

Straße: _____

Biokontroll-Nummer: _____

Pfz: _____ Ort: _____
(wird auf der Urkunde verwendet)

Tel: _____ Fax: _____

e-mail: _____



Bitte freihalten!	Produktbezeichnung	Kategorie	Erntejahr	Anmerkungen (Art der Trocknung, Zutaten, Besonderheiten,...)
	Produkt 1:			
	Produkt 2:			
	Produkt 3:			
	Produkt 4:			
	Produkt 5:			

Kategorie:

- T1 - Produkte aus Kernobst
- T2 - Produkte aus Steinobst
- T3 - Mischungen aus heimischem Obst
- T4 - Mischungen mit/aus nicht heimischem Obst
- T5 - Sonstige Mischungen/Spezialitäten

Zur Prämiierung zugelassen ist Trockenobst, bei dem die Rohware Obst und Gemüse aus heimischen Früchten darstellt oder Mischungen mit heimischem/nicht heimischem Obst, wobei die heimische Frucht überwiegen muss (mehr als 50%). Eine etwaige Zusammenlegung bzw. weitere Unterteilung der Kategorien obliegt der Jury.

Ich nehme die angeführten Ausschreibungsbestimmungen vollinhaltlich zur Kenntnis und akzeptiere diese.

Teilnahmegebühr wurde überwiesen am _____ (Kopie der Überweisung liegt bei)

Datum _____ Unterschrift _____

Die Teilnahmekarte muss gemeinsam mit den Produkten und einer Kopie der Überweisung der Teilnahmegebühr termingerecht bei den in Punkt 4 angegebenen Einreichsstellen abgegeben oder zugesandt werden.